

## 2 Jugend und Delinquenz – Sozialwissenschaftliche Grundlagen

*„Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig,  
oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit:  
denn dazwischen ist nichts,  
als den Dirnen Kinder schaffen,  
die Alten ärgern, stehlen [und] balgen.“<sup>1</sup>*

Die Jugend galt in der Vergangenheit und gilt auch heute als problematisches Alter, in dem Grenzen nicht eingehalten werden und gegen gesellschaftliche Regeln verstoßen wird.<sup>2</sup> Diese Grenzüberschreitungen und Regelverletzungen sind einerseits notwendige Schritte im Prozess des Erwachsenwerdens, andererseits sind sie teilweise strafrechtlich relevant, wenn nämlich Strafgesetze gebrochen werden. Ausgehend von der Lebensphase Jugend mit ihren Entwicklungsaufgaben und heutigen Lebensbedingungen wird in diesem Kapitel „die“ Jugendkriminalität näher beleuchtet. Dabei wird unterschieden zwischen der „normalen“ Delinquenz, die im Jugendalter auftritt und von selbst wieder verschwindet, und der „mehrfachen Auffälligkeit“ durch Straftaten. Zum Abschluss werden einige Besonderheiten in der justiziellen Reaktion auf Jugendkriminalität thematisiert.

---

1 Shakespeare [1564–1616] „Wintermärchen“ (3. Akt, 3. Szene). Zitat der Bundesregierung in ihrer Antwort am 11.12.1986 auf eine Große Anfrage zur Reform des Jugendgerichtsverfahrens (BT-Drs. 10/6739, 1).

2 Die Klagen über eine verkehrte Jugend und über eine wachsende Jugendkriminalität waren wohl zu allen Zeiten vernehmbar. So soll Sokrates (ca. 400 v. Chr.) geklagt haben: „Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet die Autorität. Sie widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander und tyrannisieren die Lehrer.“ Schon vor ihm wurde vor einer verdorbenen Jugend und dem Untergang der Zivilisation gewarnt, z. B. in einer etwa 4000 Jahre alten chaldäischen Keilschrift: „Unsere Jugend ist heruntergekommen und zuchtlos. Die jungen Leute hören nicht mehr auf ihre Eltern. Das Ende ist nahe.“

## 2.1 Jugend und gesellschaftlicher Wandel

Der Begriff „Jugend“ ist zunächst einmal ein historisch gewachsenes Konstrukt<sup>3</sup> und wird regelmäßig an ein bestimmtes Alter bzw. eine Altersspanne angeknüpft. Ein solcher Lebensabschnitt war allerdings in den Lebensläufen bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts in keiner Weise erkennbar. Vielmehr wurde davon ausgegangen, dass ein Kind sich ohne eine biologische Zwischenphase in das Erwachsenenendasein begeben.<sup>4</sup> Die Begriffsdefinitionen von „Jugend“ haben sich aber nicht nur im historischen Verlauf gewandelt, sondern sie unterscheiden sich auch in den unterschiedlichen Disziplinen. Medizin und Naturwissenschaften, Sozialpädagogik, Psychologie, Soziologie, Recht etc. betonen jeweils durchaus unterschiedliche Aspekte. Medizinisch-biologisch stehen die körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsprozesse vom Kind zum erwachsenen Menschen im Vordergrund. Soziologische Definitionen legen den Fokus auf die gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen in der Gesellschaft und hinterfragen insb. ihre gesellschaftliche Stellung, Funktion, Möglichkeiten im Rahmen gesellschaftlicher Systeme (Familie, Schule, ...) und Zwangskontexte.<sup>5</sup> Aus pädagogischer Sicht stehen sowohl die Voraussetzungen sowie Folgen von Erziehung und Bildung als auch die Sozialisationswirkungen pädagogischer Einrichtungen im Mittelpunkt. Rechtlich geht es im Hinblick auf die verschiedenen Altersstufen neben der Zuweisung von Rechtspositionen (z. B. §§ 1 f. BGB) vor allem um die Abgrenzung von Verantwortungsbereichen, insb. im Hinblick auf die Handlungs- und Geschäftsfähigkeit (§§ 104 ff. BGB; § 36 SGB I) sowie die zivil- wie strafrechtliche Verantwortung für angerichtete Schäden (§ 828 BGB; § 19 StGB, §§ 3, 105 JGG). Unterschieden und bezeichnet werden neben der großen Zweiteilung in Volljährige (§ 2 BGB) und davon abgeleitet „minderjährige“ Personen insb.

- unter 14 Jahre junge Menschen als „Kinder“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII, § 19 StGB)
- 14- bis 17-Jährige als „Jugendliche“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII/§ 1 Abs. 2 JGG) und
- über 18- und noch nicht 27-Jährige als „junge Volljährige“ (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) bzw.
- 18- bis noch nicht 21-Jährige als „Heranwachsende“ (§ 1 Abs. 2 JGG).

---

3 Münchmeier 2001, 816. Zur Problematik der Kategorie „Jugend“ s. Scherr 2014. Zum Mythos Jugend s. Lutz 2015.

4 Hurrelmann/Quenzel 2013, 19.

5 Scherr 2009, 17 ff.

Allerdings, was „Jugend bedeutet – und zwar sowohl für die Gesellschaft als auch für die jungen Menschen selbst – wird weitaus stärker durch die gesellschaftlichen Muster, durch die ‚Vergesellschaftung‘ der Jugendphase bestimmt, als durch das Lebensalter selbst.“<sup>6</sup> „Jugend“ ist deshalb als **soziales Phänomen** und inhaltlich transdisziplinär zu begreifen. Als gemeinsamer Nenner in den Medizin- und Sozialwissenschaften bezeichnet Jugend die (mittlerweile als eigenständig angesehene) **Lebensphase** zwischen Kindheit und Erwachsensein, und zwar unabhängig von der gesetzlichen Definition. Sie ist geprägt durch die besondere Dynamik und Ambivalenz des Übergangs vom Kind zum Erwachsenen und wird begleitet von widersprüchlichen biologischen, psychologischen und sozialen Prozessen sowie vom Stand und der Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft.<sup>7</sup>

Die „Vergesellschaftung des Subjekts“<sup>8</sup> im Laufe der Sozialisation erfolgt durch die Bewältigung einer Reihe von **Entwicklungsaufgaben**<sup>9</sup>, womit kulturell und gesellschaftlich vorgegebene Erwartungen und Herausforderungen beschrieben werden, denen (junge) Menschen im Verlaufe ihrer Entwicklung entsprechen bzw. die sie bewältigen und dabei in ihrem Verhalten dokumentieren müssen. Solche Entwicklungsaufgaben verändern sich in Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel im Laufe der Zeit und unterscheiden sich auch zwischen männlichen und weiblichen jungen Menschen.<sup>10</sup> Zu den Entwicklungsaufgaben gehören insb.

- die Verinnerlichung von Normen und die Verankerung moralischen Bewusstseins (Entwicklung eines normativen Orientierungs-/Wertemusters, einer „Ideologie“),
- der Erwerb sozialer Handlungskompetenz, um ein sozial verantwortliches Verhalten zu erstreben und zu erreichen,
- die Ablösung von den bisherigen Bezugspersonen (Eltern und anderen Erwachsenen) und eine zunehmende (insb. emotionale) Unabhängigkeit und Verselbstständigung (dazu gehört auch der Aufbau neuer und reiferer Beziehungen zu Altersgenossen beiderlei Geschlechts),

---

6 Münchmeier 2001, 816.

7 Geulen 1977; Hurrelmann 1975 und 2015; Tillmann 2010.

8 Geulen 1977.

9 Das Konzept der Entwicklungsaufgaben („developmental tasks“) geht auf Havighurst (1948/1972, 43 ff.) zurück. Hierzu ausführlich Oerter/Dreher 2008, 279 ff. Aus der neueren Zeit vgl. auch insb. das Lebensphasenkonzept sowie das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung von Hurrelmann 2010, 63 ff. u. 2015, Hurrelmann/Quenzel 2013, 26 ff.; zusammenfassend Leuschner/Scheithauer 2011, 7.

10 Zu den Veränderungen der Entwicklungsaufgaben in den letzten Jahren s. Albert/Hurrelmann/Quenzel 2015, 39 ff. Zu Unterschieden in der Bedeutung einzelner Entwicklungsaufgaben nach dem Geschlecht und im Wandel der Zeit s. Kawamura-Reindl 2011, 366 f.

- die Übernahme der männlichen/weiblichen Geschlechtsrolle sowie neuer Rollen im Beruf, in der Partnerschaft und im sozialen Umfeld (Vorbereitung auf Partnerschaft und Familie sowie berufliche Karriere),
- das Akzeptieren der eigenen körperlichen Erscheinung und die Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität,
- die Bestärkung des Selbstwertgefühls, die Identitätsfindung und Entwicklung eines stabilen Selbstkonzepts sowie
- die Entwicklung einer sinnhaften Lebensperspektive einschließlich der Herausbildung eines Lebens- und Konsumstils.

Der Wechsel sozialer Bezugsgruppen, das Lernen, die Horizonterweiterung, die kritische Auseinandersetzung mit dem Vorgefundenen und das Bemühen um Veränderungen prägen diesen Lebensabschnitt. Entwicklungsaufgaben sind ein Synonym für die kontinuierliche Arbeit an der eigenen Persönlichkeit, die unter ungünstigen Bedingungen auch scheitern kann. Geradezu als notwendige, **kritische Begleiterscheinungen** des Erwachsenwerdens werden in diesem Alter häufig beschrieben:

- Rollenunsicherheit und Statusungewissheit,
- große Schwankungen und Beeinflussbarkeit des Selbstbildes,
- Leistungsprobleme und Symptome der Überforderung sowie
- Probleme der Lebensorientierung und Konfliktbewältigung.

Eine gelingende positive Entwicklung und soziale Integration (und Inklusion<sup>11</sup>) setzen dabei heute nicht mehr nur die Bewältigung der klassischen Entwicklungsaufgaben voraus, sondern darüber hinaus die Herausbildung positiver Potentiale zur Bewältigung sich wandelnder soziokultureller Herausforderungen.<sup>12</sup> Als besondere Herausforderung wird in der heutigen

---

11 **Integration** bezeichnet die Einbeziehung von Menschen, die aus welchen Gründen auch immer aus einem System ausgeschlossen (ausgegrenzt und separiert) waren. Auch **Inklusion** bezeichnet die Einbeziehung bislang ausgeschlossener Akteur\*innen in die gesellschaftliche Entwicklung, geht aber darüber hinaus, indem sie deren Zugang zu gesellschaftlichen Teilsystemen garantiert. Während Integration von einer vorgegebenen homogenen Mehrheitskonstruktion der Gesellschaft ausgeht, in die integriert werden kann und soll, erfordert Inklusion vorab, dass gesellschaftliche Verhältnisse, die exkludieren, überwunden werden (Kronauer 2010, 56 f.). Inklusion verlangt, dass jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Inklusion ist die Abkehr von einem Denken, das Abweichung von der Normalität als Defizit betrachtet. Der Anspruch auf soziale Inklusion erfordert, dass in einer vielfältigen und heterogenen Gesellschaft alle Menschen in ihrer Individualität akzeptiert werden und aufgrund der Umgestaltung der sozialen Umwelt die Möglichkeit haben, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben. Dadurch wird Vielfalt zur Normalität.

12 Leuschner/Scheithauer 2011, 6.

Zeit die „Individualisierung“ beschrieben.<sup>13</sup> ULRICH BECK beschrieb dieses Phänomen bereits 1986 als Problem in der „Risikogesellschaft“, die wegen Ausdünnung des sozialen Binnengefüges von Unsicherheiten für die einzelnen Individuen geprägt sei.<sup>14</sup> Den Jugendlichen fehlen klare traditionelle Orientierungsmuster, Werte und Normen sind plural und enttraditionalisiert. Jugendliche müssen also ihre eigene Identität produzieren, sich selbst stilisieren und ihre Lebensbiographien in die eigene Hand nehmen.

Mag man den Beginn der Jugendphase noch relativ leicht (biologisch-medizinisch) mit der Pubertät bzw. körperlichen Geschlechtsreife bestimmen, so schwierig ist es, ihr Ende festzulegen.<sup>15</sup> Nach dem **Lebensphasenkonzept** gilt der Statusübergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen als abgeschlossen, wenn der junge Mensch die volle sozial definierte ökonomische und emotionale Autonomie in der Gesellschaft erlangt hat, die im Wesentlichen in vier Mitgliedsrollen mit einem entsprechenden Grad an Autonomie sichtbar wird<sup>16</sup>:

- der Berufsrolle (Sicherung der materiellen Existenz aufgrund von Qualifikation und intellektueller Kompetenz),
- der Partner\*innen- und Elternrolle (Geschlechterrolle und Bindungsverhalten),
- der Rolle als Verbraucher\*in (verantwortlicher Medien-, Freizeit- und Warenkonsum) sowie
- der Rolle als Staatsbürger\*in (Partizipation im politischen Prozess).

Und auch die Dauer der Jugendzeit ist nicht eindeutig zu bestimmen und unveränderlich. *„Die Jugendzeit wird nach unten wie nach oben länger, zugleich offener, problematischer, weil weniger durch festgelegte und für alle verbindliche (und auch einzulösende) Statusübergänge definiert.“*<sup>17</sup> Insbesondere durch die früher einsetzende Pubertät und den Ausbau des Bildungssystems verlängerte sich die Lebensphase Jugend im letzten Jahrhundert, auch wenn sich in den letzten Jahren (z. B. durch die Reduzierung der Gymnasialzeit, die Einführung verkürzter Bachelor-Studiengänge und die Abschaffung des verpflichtenden Wehr- bzw. Zivildienstes) eine Trendwende abzeichnet.<sup>18</sup> Gerade bei älteren Jugendlichen bestehen

---

13 Goldberg 2003, 31 f.; zur Individualisierung vgl. auch Heitmeyer/Mansel/Olk 2011; ob die Individualisierung Segen oder Fluch ist, untersucht Ferchhoff 2007, 64 ff.

14 Beck 1986, 115.

15 Ferchhoff 2011, 95; Hurrelmann/Quenzel 2013, 45.

16 Hurrelmann/Quenzel 2013, 39 ff.

17 Baake 2007, 234.

18 Hurrelmann/Quenzel 2013, 22 f.; Leven/Hurrelmann/Quenzel 2015, 49.

Diskrepanzen zwischen verschiedenen Entwicklungsbereichen: Sie sind einerseits durch die nicht abgeschlossene berufliche Qualifikationsphase ökonomisch nur eingeschränkt selbstständig, während sie andererseits großzügige soziokulturelle Freiheiten genießen und schon einen Erwachsenenstatus erreicht haben.<sup>19</sup> „Die Jugendphase besitzt [somit] in der Regel keinen einheitlichen Abschluss, zeichnet sich durch viele Ungleichzeitigkeiten und asynchrone Entwicklungen aus, wird als Phase vielfacher Teilübergänge, unterschiedlicher rechtlicher, politischer und kultureller Mündigkeitstermine sowie verschiedener Teilreifen in sexueller, politischer und sozialer Hinsicht aufgefasst.“<sup>20</sup> Im Hinblick auf das Lebensalter werden mit „Jugend“ deshalb mittlerweile junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr (vgl. z.B. die Kohorten der Shell-Studien<sup>21</sup>) bzw. bis zum 27. Lebensjahr (so im SGB VIII) umfasst, an die sich eine postadoleszenz<sup>22</sup> Verlängerung mitunter bis zum 35. Lebensjahr anschließt.

### 2.1.1 Statistische Grunddaten

In Deutschland lebten 2013 mehr als 10 Millionen Kinder (im Alter von unter 15 Jahren) und fast 8,7 Millionen junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren.<sup>23</sup> Dennoch befürchtet FISCHER, dass es eine „vergessene Generation“ sei, die nicht angemessen wahrgenommen werde.<sup>24</sup> Eine solche schwindende Bedeutung führt er auf den **demografischen Wandel** zurück, der sich in den letzten Jahrzehnten in Deutschland vollzogen hat (vgl. dazu die Übersicht 1). Während 1960 noch 21,6 % der Bevölkerung jünger als 15 Jahre waren, waren es im Jahre 2013 nur noch 13,1 %. Ähnlich ist dies in der Gruppe der 15–25-Jährigen, hier ging der Prozentanteil von 15,5 % im Jahre 1960 auf 10,7 % im Jahre 2013 zurück. Gleichzeitig nahm der Anteil der älteren Menschen im Renten-/Pensionsalter von über 65 Jahren von 11,6 % (1960) auf 20,8 % (2013) zu.

Die Zukunftsprognosen gehen von einer klaren Entwicklung aus: In Deutschland leben mit zunehmendem Abstand mehr ältere als jüngere Menschen. Dies kann vor allem auf zwei Ursachen zurückgeführt werden:

---

19 Goldberg 2003, 31.

20 Ferchhoff 2011, 95.

21 Schneekloth/Leven 2015, 389

22 Mit Postadoleszenz bezeichnet man die Gruppe von jungen Erwachsenen, die zwar in ihrer Lebensgestaltung autonom erscheinen, aber weiterhin in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Elternhaus stehen (Baacke 2007, 233; Ferchhoff 2011, 96).

23 Statistisches Bundesamt 2015, 31.

24 Fischer 2012, 564.

erstens auf eine Verlängerung der Lebenserwartung und zweitens auf einen Rückgang der Geburtenhäufigkeit.

	1960	1970	1980	1990	2000	2010	2013
0–6	9,4 %	9,1 %	6,2 %	6,7 %	5,7 %	5,0 %	5,0 %
6–15	12,2 %	14,0 %	12,0 %	9,5 %	9,8 %	8,4 %	8,1 %
15–18	3,8 %	4,1 %	5,2 %	3,0 %	3,3 %	2,9 %	3,0 %
18–21	4,9 %	4,1 %	5,0 %	3,8 %	3,5 %	3,3 %	3,0 %
21–25	6,8 %	4,9 %	6,1 %	6,5 %	4,5 %	4,9 %	4,7 %
25–40	19,9 %	21,3 %	20,2 %	23,7 %	22,9 %	18,1 %	18,3 %
40–60	25,7 %	22,4 %	25,9 %	26,3 %	26,7 %	31,1 %	30,7 %
60–65	5,8 %	6,1 %	3,8 %	5,5 %	7,0 %	5,7 %	6,3 %
≥ 65	11,6 %	13,8 %	15,5 %	14,9 %	16,6 %	20,6 %	20,8 %

**Übersicht 1:** Bevölkerung nach Altersgruppen von 1960 bis 2013  
(Stand jeweils 31.12., Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung)<sup>25</sup>

Dieser demographische Wandel wird von den jungen Menschen durchaus als Problem wahrgenommen, mehr als zwei Drittel der 12- bis 25-Jährigen sehen darin ein großes oder sogar sehr großes Problem.<sup>26</sup> Etwas mehr als die Hälfte der Befragten der 16. Shellstudie (2010) bewertet das Verhältnis zwischen jungen und alten Menschen als eher angespannt und 39 % gehen davon aus, dass es sich in Zukunft verschlechtern wird (2006 dachten dies nur 27 %). Damit ist deutlich, dass hier ein gesellschaftliches Spannungsfeld gegeben ist. Ungeachtet der schon aufgrund des demographischen Wandels und der Überlastung der Sozialversicherungssysteme geradezu notwendigen Interessenskonflikte zwischen der „jungen“ und „älteren“ Generationen, findet aber kein „Krieg der Generationen“ statt. Denn in ihren eigenen Familien scheinen die Spannungen zwischen Generationen weniger zu werden (s. u. Kap. 2.1.2.1).

### 2.1.2 Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien

Fachkräfte müssen sich – wenn sie angemessen auf die Verhaltensweisen (und ggf. Verfehlungen) junger Menschen reagieren wollen – mit den von

<sup>25</sup> Statistisches Bundesamt 2015, 31.

<sup>26</sup> Schneekloth/Albert 2010, 166.

Erwachsenen und Jugendlichen ganz unterschiedlich wahrgenommenen Lebenswelten von jungen Menschen auseinandersetzen und die Bedingungen ihres alltäglichen Lebens kennenlernen. Das gilt insb. für die Situation der Jugendlichen, mit denen die meisten Erwachsenen sonst nicht in Berührung kommen und die vielerorts von **prekären Lebenslagen** und sozialer Randständigkeit geprägt ist. Das macht große Anstrengungen in der Armutsprävention und Bildungsförderung notwendig, auch im Kontext der strafrechtlichen Sozialkontrolle und (Jugend-)Straffälligenhilfe.<sup>27</sup>

Stichwortartig und im Überblick sollen hier einige wesentliche Problemfelder beleuchtet werden, die heute die Lebenswelt von jungen Menschen ausmachen, und die teilweise als Delinquenz begünstigende Bedingungen (Risikofaktoren) eingeordnet werden.<sup>28</sup> Solche **Risikofaktoren** stehen allerdings nicht unbedingt in einem Kausalzusammenhang mit einem ungünstigen Entwicklungsverlauf, vielmehr erhöhen sie die Wahrscheinlichkeit für eine Fehlanpassung.<sup>29</sup>

Zudem müssen sich prekäre Lebenslagen sowie andere Risikofaktoren nicht zwingend negativ auf eine Entwicklung auswirken, wenn (junge) Menschen in der Lage sind, solche belastenden Lebensumstände zu kompensieren (zur sog. Resilienz s. Kap. 2.2.4.4). Neben den Risikofaktoren gibt es im Leben junger Menschen auch risikomindernde Faktoren (**Schutzfaktoren**), die junge Menschen, die von riskanten Entwicklungsverläufen bedroht sind, vor negativen Einflüssen schützen.<sup>30</sup> Die Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren kann einerseits hilfreich sein für die Erklärung negativer und positiver Entwicklungsverläufe sowie andererseits für die Indikation und Gestaltung von Präventions- und Interventionsangeboten. Gleichwohl darf die Bedeutung im Hinblick auf die Entwicklungsverläufe nicht überschätzt werden, denn prospektiv ist selbst bei Vorliegen vieler Risikofaktoren keine sichere Vorhersage eines negativen Verlaufs möglich (s. Kap. 2.2.3.4 u. 3.2.5.4.2.2).<sup>31</sup>

---

27 Fischer 2012, 585.

28 Raithel/Mansel 2003.

29 Beelmann/Raabe 2007, 48; Scheithauer/Niebank/Petermann 2000, 66; Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2015, 21.

30 Beelmann/Raabe 2007, 52; Scheithauer/Niebank/Petermann 2000, 80f.; Fröhlich-Gildhoff/Rönnau-Böse 2015, 28.

31 Dollinger 2014a, 239ff.

### 2.1.2.1 Familie und Peer-Group

Die Familie ist für Kinder die erste und zunächst auch wichtigste **Sozialisationsinstanz**.<sup>32</sup> Durch sie werden Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten weitergegeben sowie Werte vermittelt, durch die Beziehung zu den Eltern macht das Kind erste Bindungserfahrungen, die für das weitere Leben immens wichtig sind.<sup>33</sup> Damit wird ein (positiver, manchmal aber auch negativer) Grundstein für die weitere Entwicklung gelegt. Im Jugendalter spielt die Familie immer noch eine wichtige Rolle, auch wenn die Ablösung von den bisherigen Bezugspersonen und eine zunehmende Verselbstständigung eine Entwicklungsaufgabe ist (s. Einleitung zu Kap. 2.1) und andere Sozialisationsinstanzen (insb. die Peers, aber auch die Medien) hinzukommen und die Familie in der Bedeutung ablösen. Das gesellschaftliche Leitbild geht weiterhin vom Vorrang familiärer Zuständigkeit bei der Pflege und Erziehung der Jugendlichen aus. Allerdings deuten die empirischen Tatsachen wie z.B. Abnahme der Ehepaare mit Kindern, zunehmende Scheidungsraten und der wachsende Anteil allein erziehender Elternteile auf eine Tendenz der Auflösung traditioneller Familienstrukturen hin.<sup>34</sup> Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit bietet die Familie jedoch für einen großen Teil der Gesellschaft Sicherheit, sozialen Rückhalt und emotionale Unterstützung. Vor dem Hintergrund einer unsicherer gewordenen Zukunft gewinnt die Familie deshalb auch unter jungen Menschen wieder stärker an Bedeutung. Nach Ergebnissen der Shell-Studie 2015 sind 63 % der Jugendlichen der Meinung, dass man eine Familie braucht, um wirklich glücklich leben zu können – 2010 waren das noch 76 %.<sup>35</sup> Mehr als drei Viertel der jungen Menschen (77 %) von 18 bis 21 Jahren lebten 2010 noch bei ihren Eltern.<sup>36</sup> Harmonie in den eigenen vier Wänden ist angesagt: im Jahr 2015 bekundeten 92 % der Jugendlichen, gut mit ihren Eltern auszukommen, nur 2 % beklagen ein schlechtes Verhältnis zu den Eltern. Knapp ¼ der befragten Jugendlichen will sich den Erziehungsstil der **Eltern zum Vorbild** nehmen.<sup>37</sup> Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf das Verhältnis zu den Eltern und den Erziehungsstil große Un-

32 Zur Familie als Sozialisationsinstanz während der Jugend s. z.B. Ecarius et al. 2011, 69ff.; Hurrelmann/Quenzel 2013, 149ff.

33 Zur Bedeutung der elterlichen Werteerziehung und Kontrolle für die Delinquenz s. Hermann/Dölling/Resch 2012.

34 Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, 21.

35 Leven/Quenzel/Hurrelmann 2015, 57.

36 Leven/Quenzel/Hurrelmann 2010, 68 (in der Shell-Studie 2015 wurde dieser Wert nicht ausgewiesen).

37 Leven/Quenzel/Hurrelmann 2015, 52ff.

terschiede zwischen Jugendliche der oberen und unteren Schichten bestehen.<sup>38</sup> Das insgesamt gute Verhältnis zu den Eltern ist durchaus verständlich vor dem Hintergrund der in den letzten Jahrzehnten stark gewandelten Erziehung in den Familien. Die elterliche Zuwendung ist heute bedeutend intensiver als vor 20 Jahren, gleichzeitig kommt elterliche Gewalt in der Erziehung immer seltener vor.<sup>39</sup> Gleichwohl werden auch heute längst nicht alle Kinder und Jugendlichen gewaltfrei erzogen.<sup>40</sup>

In Familienverbänden, die trotz hoher Konflikte und Gewalttätigkeiten weiter bestehen, können Kindern und Jugendlichen zweifelhafte und falsche Einstellungen und Handlungsmuster vermittelt werden. Die Familie ist der Ort, an dem primäre Bindungen stattfinden und sich entwickeln sowie Erziehungs- und Bildungsprozesse signifikant gestaltet werden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass Kinder und Jugendliche, die elterlicher Gewalt ausgesetzt sind, häufiger selbst Gewalt ausüben als Kinder, die gewaltfrei erzogen werden (sog. **Gewaltzyklus**).<sup>41</sup> So waren bei den im Rahmen einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) befragten Neuntklässler\*innen die Gewalttäterraten bei den Jugendlichen am niedrigsten, die während der Kindheit (und damit zumeist auch in der Jugend) keinerlei körperliche elterliche Gewalt erfahren hatten (9,3 % hatten im letzten Jahr mind. eine Gewalttat begangen), während sich mit 31,5 % die höchste Rate bei den Jugendlichen ergab, die in Kindheit und Jugend schwere oder häufig leichte Gewalt von ihren Eltern erleben mussten.<sup>42</sup> Als Erklärung für diese intergenerationale Transmission von Gewalt wird diskutiert, dass die gemeinsamen strukturellen Bedingungen von Eltern und Kindern ebenso wie die Wertesozialisation, das Lernen am Modell<sup>43</sup> und auch ein Defizit an Selbstkontrolle eine Rolle spielen (zu den verschiedenen Kriminalitätstheorien vgl. ausführlicher unten

---

38 Leven/Quenzel/Hurrelmann 2015, 53f.: Während 45 % der Jugendlichen der oberen Schichten angaben, „bestens“ mit den Eltern auszukommen, waren das in der unteren Schicht nur 21 %. Und die eigenen Kinder „genau so“ oder „ungefähr so“ erziehen wie die eigenen Eltern würden über 80 % der jungen Menschen der oberen Schichten, aber nur 47 % der unteren Schicht.

39 Baier/Pfeiffer/Thoben 2013, 130 ff.

40 Busmann/Erthal/Schroth 2011, 7; Baier/Pfeiffer/Thoben 2013, 132.

41 Baier et al. 2009, 51 m. w. N.; ebenso Kanz 2007, 285 ff., Trunk 2011, 23 ff. und Kindler 2013, 140 f. Sehr ausführlich, auch im Blick auf theoretische Erklärungsmodelle und mit Nachweisen weiterer Studien Hermann/Treibel 2013, 474 ff.

42 Baier et al. 2009, 80. Wird zusätzlich eine fehlende elterliche Zuwendung in die Analyse einbezogen, erhöht sich der Anteil der Gewalttäter sogar auf 39,0 % (Baier/Pfeiffer/Thoben 2013, 134).

43 Bandura 1979, 85 ff.